



POWERWEB

**Resellervertrag A Internet Service
(Stand 1.7.2000)**

Vertragsnummer: _____

PHADE Software
Inh. Dipl.-Inform. Frank Gadegast
Otto-Nagel-Str. 1a
14467 Potsdam
Germany

Kommunikation
Fon + 49 331 2370780
Fax + 49 331 2370781

bitte beide Exemplare zurück

Internet
eMail : reseller@powerweb.de
eMail : info@powerweb.de
Surf : http://www.powerweb.de

Bankverbindung
Berliner Bank AG
BLZ 100 200 00
Konto 1040921101

zwischen

und

**PHADE Software - PowerWeb
Inh. Frank Gadegast
Otto-Nagel-Str. 1a
14467 Potsdam**

im folgenden Vertragspartner zu 1 (VP1) genannt,

im folgenden Vertragspartner zu 2 (VP2) genannt.

Als Kunde wird im weiteren jeder bezeichnet, der die vom VP2 angebotenen Leistungen, die im Rahmen dieses Vertrages vom VP1 erworben wurden, in Anspruch nimmt.

§1 Das Produkt

Der VP1 räumt dem VP2 hiermit das Recht ein, in kommerziellem Rahmen sog. Kunden-Profile auf dem sog. WWW-Server im Namen des VP1 zu veräußern. Dabei ist, wie im weiteren erläutert, der VP2 für Kundenaquirierung und -kommunikation und der VP1 für die technische Realisierung zuständig. Verträge mit Kunden betreffs der technischen Realisierung werden direkt mit dem VP1 geschlossen. Die von VP1 für Grundpakete festgelegten Preise werden vom VP2 übernommen und nur notwendigerweise um weitere Pakete erweitert.

Der VP2 verpflichtet sich den Produktnamen PowerWeb in seinen Geschäftspapieren bzw. in seiner Werbung und sonstigen, der Kommunikation dienenden Service zu führen. Geschäftspapiere und Werbung werden dem VP1 zur Kontrolle vorgelegt. Rechnungstellung erfolgt durch den VP2.

§2 Leistungen

Der VP1 verpflichtet sich für alle von VP2 geworbenen Kunden folgende Leistungen zur Verfügung zu stellen, die im weiteren als Basispaket bezeichnet werden :

Bereitstellung von Speicherplatz für jeden Kunden auf dem WWW-Server für dessen kommerzielle WEB-Seiten, incl. der den Paketen entsprechenden Funktionalitäten (siehe aktuelle Preisliste).

Der Datenabruf durch weltweiten Zugriff ist Teil der Leistung des Basispaketes, solange er der Anzahl und dem Inhalt der WebPages des Kunden angemessen ist. Sollten die Abruf-Zahlen der Seiten eines Kunden von VP2 die anteilige Kapazität des WWW-Servers überschreiten oder in seiner allgemeinen Arbeitsweise in einer zu stark einschränkenden Weise gefährden, so hat der VP1 den VP2 zu informieren und VP2 wird mit seinem Kunden und VP1 ein Konzept erarbeiten, wodurch die Abrufzahlen auf ein erträgliches Mass reduziert werden, sodass die Funktionsfähigkeit des Servers gewährleistet bleibt und der Kunde von VP2 trotzdem zufrieden gestellt wird.

Falls der Kunde von VP2 mit dieser Lösung nicht einverstanden ist, kann VP2 seinem Kunden und dem VP1 vorzeitig zum Monatsende dieses Kundenprofil ohne weitere gegenseitige finanzielle Forderungen kündigen.

VP2 führt das Design der WEB-Seiten seiner Kunden selbst oder unter zu Hilfenahme von Drittanbietern durch.

VP2 kann Erfahrungen im Bereich Online-Publishing, WebPresenceProviding, Internet und dem UNIX-Betriebssystem nachweisen.

§3 Kosten

Für jeden Kunden zahlt der VP1 an den VP2 monatlich 30 % der jeweils gültigen Endkundenpreisliste (ab dem 4.ten verkauften Basispaket, nur Domains und PowerWeb Light, Classic oder ExStream) oder rabattiert die eingekaufte Leistung entsprechend. Die Einbindung und weitere Programmierung durch den VP1 erfolgt nach Absprache.

Für die Werbung von Kunden kann VP2 Testprofile seiner Kunden in seinem eigenen WEB-Speicherplatz für einen Monat kostenlos einrichten. Für die Testseiten werden Unterseiten im Bereich: <http://www.powerweb.de/kundenname/> eingerichtet. Falls der potentielle Kunde nach einem Monat nicht vollwertiger Kunde bei VP1 wird, werden diese Seiten durch den VP2 gelöscht.

§4 Vertragsdauer

Der Vertrag wird nach Unterschrift wirksam. Der Vertrag wird für die Dauer von 6 Monaten geschlossen. Eine Kündigung ist beiderseitig 6 Wochen zum Quartalsende möglich. Er verlängert sich automatisch um weitere 6 Monate, falls er nicht von einem der Vertragspartner 6 Wochen zum Quartalsende gekündigt wird. Es wird eine gesammelte Vrechnung mit monatlicher Zahlungsweise vom VP2 an VP1 im voraus vereinbart. Wiederholte Verstöße gegen die Absätze 1-5 des Paragraphen 5 ermöglichen eine fristlose Kündigung des Vertrages durch den VP1. Nach jeder Kündigung des Resellervertrages werden die zwischen VP1 und den Endkunden geschlossenen Verträge auch in Hinsicht auf die monatlichen Zahlungen wirksam.

§5 Ablehnungsgründe

Der VP1 behält sich das Recht vor, die Selbstdarstellung der durch den VP2 vertretenen Endkunden und die Selbstdarstellung des VP2 innerhalb des Servicebereiches des VP1 aus folgenden Gründen abzulehnen:

1. Das Vorliegen konkreter Verdachtsmomente auf strafrechtsrelevante Aktivitäten des Kunden, insbesondere Volksverhetzung, Diskriminierung von anderen aufgrund ihrer Hautfarbe, Rasse, Religion oder Weltanschauung.
2. Veröffentlichung von Daten in jeglicher Form ohne nachgewiesenes Einverständnis des Originärs.
3. Missachtung von Datenschutzbestimmungen.
4. Gesetz- und/oder vertragswidrige Nutzung des Zuganges zum Internet.
5. Zahlungsverzug laut den AGBs des VP1.
6. VP1 haftet in keinem Fall für irgendwelche Verstöße und deren Folgen seiner Kunden gegenüber VP2. VP2 verpflichtet sich aber, alles zu tun, damit solche gesetzlichen Verstöße gar nicht vorkommen werden.

§6 Kontrollrechte

Die Abrufzahlen der Seiten (Statistik) werden dem VP2 per FTP zugänglich gemacht.

VP1 behält sich das Recht vor Abrechnungen des VP2 in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren.

§7 Schriftform

Änderungen dieser Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Nebenabreden wurden nicht getroffen.

§8 Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Abreden dieser Vereinbarung aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen unwirksam oder nichtig sein, so soll an deren Stelle diejenige Abrede treten, die wirksam vereinbar ist und dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Abrede am nächsten kommt.

Potsdam, den

Frank Gadegast
Vertragspartner zu 1.

Vertragspartner zu 2.